



Ihre Ansprechpartner

Beauftragter des BMVg für einsatzbedingte posttraumatische Belastungsstörungen und Einsatztraumatisierte:

Email: BMVgBeauftrPTBS@BMVg.Bund.de
Tel.: 030 - 2004 - 23041

Sozialdienstverzeichnis zum Auffinden des zuständigen Sozialdienstes der Bundeswehr vor Ort:

www.sozialdienst.bundeswehr.de
Hier finden Sie auch weitere Info-Broschüren.

Ansprechpartner zum Einsatzweiterverwendungsgesetz:

Zentrale Koordinierungsstelle für Einsatzgeschädigte im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:
Tel.: 02241 - 15 - 3368

Seelsorgerische Begleitung von unter Einsatz- und Dienstfolgen leidenden Menschen:

Email: ProjektSeelsorge@Bundeswehr.org
Tel.: 0173 - 879 76 53

Sanitätsdienstl. Koordinierungs- und Ansprechstelle für Einsatzgeschädigte im Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung

Tel.: 06432 - 940-2535/2537 (innerhalb der Dienstzeit)
PTBS-Hotline: 0800 - 588 79 57
www.PTBS-Hilfe.de

Herausgeber

Beauftragter des BMVg für einsatzbedingte posttraumatische Belastungsstörungen und Einsatztraumatisierte

Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin
www.bmvg.de

Stand

August 2018

Bildnachweis

© 2011 Bundeswehr / Andrea Bienert
© 2016 Bundeswehr / Jonas Weber
© 2016 Bundeswehr / Kai La Quatra
© 2017 Bundeswehr / Jonas Weber

Gestaltung

Simone Hartmann
Zentraldruckerei BAIUDBw - DL I 4
Standort Köln-Wahn

Druck

Zentraldruckerei BAIUDBw - DL I 4
Standort Köln-Wahn



Bundesministerium
der Verteidigung

Unterstützung der Bundeswehr für ehemalige Soldatinnen und Soldaten

Ein Kurzüberblick für helfende Professionen



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.



Auslandseinsätze der Bundeswehr

Die Bundeswehr beteiligt sich seit Anfang der 1990er Jahre an multinationalen Einsätzen außerhalb Deutschlands. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten dabei einen anspruchsvollen Dienst.

Soldatinnen und Soldaten unterliegen verschiedensten Belastungen, wie beispielsweise

- Ungewöhnlichen Lebensumständen
- deutlich eingeschränkter Bewegungsfreiheit
- Wahrnehmen von Zerstörungen, Verletzungen und Tod
- Erleben von direkten körperlichen Bedrohungen durch Angriffe und Gefechte.

Die Bundeswehr unterstützt ehemalige Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Dienstes bei der Bundeswehr erkrankt sind.

Ehemalige Soldatinnen und Soldaten können Folgendes erhalten:

- Umfassende sozialdienstliche Beratung und Begleitung
- Versorgungsansprüche aufgrund einer anerkannten Wehrdienstbeschädigung sowie
- finanzielle Unterstützung.

Bei einem gesundheitlichen Schaden infolge eines Auslandseinsatzes können ggf. folgende Ansprüche hinzukommen:

- Ansprüche nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz
- in besonderen Fällen die Wiedereinstellung
- Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung bzw.
- Ansprüche auf finanzielle Entschädigung.

Fallbeispiel

Herr M. war in den Jahren 2002 bis 2014 Zeitsoldat. In diesen Jahren hat er an zwei Auslandseinsätzen teilgenommen. Nach seiner aktiven Dienstzeit fand er eine Anstellung in der freien Wirtschaft. Er vermied über seine Erlebnisse in Afghanistan (u.a. aktive Teilnahme an Feuertreffen und den Tod eines Kameraden) zu sprechen.

Ohne einen ersichtlichen Auslöser ließ seine Leistungsfähigkeit innerhalb einer kurzen Zeitspanne rapide nach. Es stellten sich vermehrt Schlafstörungen ein. Schließlich diagnostizierte sein Hausarzt eine posttraumatische Belastungsstörung und schrieb Herrn M. zunächst für mehrere Wochen krank.

Fortgang Fallbeispiel Variante A

Der Hausarzt überwies den ehemaligen Soldaten M. an einen Psychotherapeuten. Im Verlauf der Psychotherapie erzählt Herr M. erstmals von seinen Einsatzerlebnissen. Resultierend aus dieser Diagnose stellte der ehemalige Soldat zusammen mit Unterstützung des örtlichen Sozialdienstes der Bundeswehr einen Antrag auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung.

Eine stufenweise Wiedereingliederung ermöglichte ihm eine auf ihn angepasste Rückkehr in den Berufsalltag. Nach mehreren Monaten war Herr M. wieder voll arbeitsfähig. Die Bundeswehr erkannte die Wehrdienstbeschädigung an, gewährt Herrn M. eine monatliche Rente und freie Heilbehandlung für die anerkannten Schädigungsfolgen.

Fortgang Fallbeispiel Variante B

Unterstützt vom örtlichen Sozialdienstes der Bundeswehr stellt Herr M. neben einem Antrag auf Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung auch einen Antrag auf Aufnahme in ein Wehrdienstverhältnis besonderer Art. Nach einer Begutachtung durch einen Wehrpsychiater, einer Überprüfung der Angaben bezüglich des Einsatzes und einer positiven Entscheidung wurde Herr M. in die Bundeswehr wiedereingestellt. Zeitgleich beendete er sein bisheriges Arbeitsverhältnis. Die Bundeswehr erkannte die Wehrdienstbeschädigung an und gewährt Herrn M. eine monatliche Rente. Er wird stufenweise wieder in den Dienst eingegliedert. Als Soldat erhält er unentgeltliche truppenärztliche Versorgung und ggf. Rehabilitationsleistungen.

Ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent ist es möglich, als Berufssoldat bei der Bundeswehr übernommen zu werden.

Was können Helfende tun?

Gerade psychische Einsatzfolgeschäden bleiben häufig über einen längeren Zeitraum unentdeckt und unbehandelt. Eine posttraumatische Belastungsstörung tritt zudem häufig erst nach Monaten bzw. Jahren auf. Diverse Symptome können sich auch erst nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zeigen.



Wenn Sie als Ansprechperson hiermit konfrontiert werden, ist es bedeutend, zunächst daran zu denken, dass die Ursache möglicherweise auf die Tätigkeit bei der Bundeswehr zurückzuführen ist.

Folgende Fragen können helfen:

1. Waren Sie bei der Bundeswehr?
2. Haben Sie dabei an einem Einsatz im Ausland teilgenommen?
3. Haben Sie dabei belastende Situationen erlebt?
4. Müssen Sie oft daran denken?
5. Leiden Sie unter Schlafstörungen/Alpträumen?
6. Fällt Ihnen der Alltag schwer?
7. Haben Ihre Angehörigen/Freunde Veränderungen an Ihnen bemerkt?
8. Haben Sie Ihrem Hausarzt/Therapeuten gesagt, dass Sie Soldatin/Soldat der Bundeswehr waren?
9. Wissen Sie, dass die Bundeswehr eine ganze Reihe an Unterstützungsmöglichkeiten für ehemalige Bundeswehrangehörige anbietet, die unter den Folgen des Dienstes leiden?

Im Gespräch können Sie gerne an die umseitig genannten Ansprechpartner verweisen.